



Opendata.ch  
4000 Basel

Eidgenössisches  
Finanzdepartement EFD  
Staatssekretariat für  
Internationale Finanzfragen SIF  
3003 Bern

Per Email an:  
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Basel, 29.11.2023

## Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (Gesetz über die Transparenz juristischer Personen; TJPG) – Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, im Rahmen der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (Gesetz über die Transparenz juristischer Personen; TJPG) Stellung zu nehmen.

Opendata.ch engagiert sich für eine offene, innovative und gerechte Gesellschaft. Wir wollen Menschen mit offenen Daten und offenem Wissen befähigen, gemeinsam die Zukunft zu gestalten und die Vergangenheit und Gegenwart zu verstehen. Wir wollen die Digitalisierung kollaborativ gestalten, indem wir:

- den freien und ungehinderten Zugang für alle zu nicht besonders schützenswerten Daten, zu allen Arten von Informationen und zu offenem Wissen stärken;
- Transparenz, Selbstbestimmung, Nachhaltigkeit und Kooperation fördern;
- Austausch- und Vernetzungsplattformen für Ideen aus der Bevölkerung und interdisziplinäre Kooperationen zum Zweck der Gemeinwohl-Innovation bereitstellen;
- offene und gemeinnützige Pilotprojekte mit interdisziplinärem Charakter unterstützen;
- über die Chancen und Risiken der Digitalisierung informieren und
- alle Bevölkerungsgruppen zum eigenständigen Verständnis und zum verantwortungsvollen Umgang mit Daten befähigen.

Opendata.ch ist ein gemeinnütziger Verein und wurde 2012 gegründet. Wir sind Teil des internationalen Open Knowledge Netzwerks. Zu unseren Mitgliedern zählen Organisationen des öffentlichen Sektors und der Privatwirtschaft sowie Einzelmitglieder.

Die vorliegende Stellungnahme beschränkt sich entsprechend auf unsere Kernkompetenzen und -interessen. Zu den übrigen Belangen der Vernehmlassung äussern wir uns im Namen des Vereins nicht; dies ist weder als Zustimmung noch als Ablehnung zu werten. Aus dieser Perspektive möchten wir folgendes anmerken:

Wir begrüßen grundsätzlich die Einführung eines zentralen Registers wirtschaftlich Berechtigter, da es Prävention und Strafverfolgung im Bereich der Finanzkriminalität verbessert. Wir fordern jedoch einen öffentlichen Zugang zum Register und eine Bereitstellung als Open Government Data (OGD): Neben Finanzintermediären können auch NGOs und Journalist:innen<sup>1</sup> zur Aufdeckung von Korruptions- und Geldwäschereifällen beitragen. Dies würde eine breitere Kontrolle der erfassten Informationen ermöglichen und damit zur Datenqualität beitragen. Nicht zuletzt würde ein öffentliches Register die internationale Zusammenarbeit bei der Prävention und Strafverfolgung verbessern und zur positiven Reputation des Schweizer Finanzplatzes beitragen. Für Unternehmen und insbesondere KMUs würde ein öffentliches Register die Geschäftspartnerprüfung wesentlich erleichtern sowie gleich lange Spiesse schaffen, da diese Informationen nicht mehr von Dritten beschafft werden müssten. Artikel 28 ist entsprechend anzupassen.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Florin Hasler, Geschäftsleiter

---

<sup>1</sup> Der Erläuternde Bericht weist darauf hin, dass sich ein Zugang zum Register im Einzelfall aufgrund der Darlegung eines überwiegenden öffentlichen Interesses gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ) ergeben kann. Dieser ist jedoch im Interesse Dritter stark eingeschränkt. Das Verfahren ist im Verhältnis zu einem direkten Zugang langwierig. Zudem bleibt offen, wie entsprechende BGÖ-Anträge beurteilt werden, wenn das TJPG den Zugang aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses verweigert. Der Verweis auf das BGÖ überzeugt daher nicht.